Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 10 (1916)

Heft: 6

Nachwort: Gedanken-Scherflein

Autor: Thurow, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fassen, so daß der Zar das Gesetz, wenn es ihm vorgelegt wird, sanktionieren könnte...

Es handelt sich, wie wir sehen, um wage Hoffnungen. Sie mögen begründet sein, sicher ist das nicht. Vielleicht erlaubt aber die jezige Zeit, die Zeit der großen Umwälzungen und Umwertungen — in dieser Sache etwas optimistischer zu sein, als sonst . . .

Jedenfalls darf aber das sinnische Voll voll Befriedigung auf die 50 Jahre der alkoholgegnerischen Gesetzgebung, die seit 1866 verflossen sind, zurücklicken. Es ist immerhin recht viel erreicht worden — nicht nur in materieller Hinsicht. Vielleicht ist es noch wesentlicher, daß der Volkzgeist in diesen 50 Jahren eine glückliche Wandlung durchgemacht hat, woraus der feste Wille hervorgegangen ist, dieses Uebel bewußt bekämpsen zu wollen. Die herrlichste Tat dieses Willens ist eben das absolute Verbotzgesetz, das vom Landtag zuerst 1907, und zum zweitenmal 1909 angenommen wurde. Tritt dies Gesetz in Wirksamkeit, so wäre die alkoholgegnerische Gesetzgebung in Finnland als abgeschlossen zu betrachten, und das alles in der kurzen Zeit von fünfzig Jahren!

Gedanken-Scherflein.

Es braucht so wenig, um die Temperatur einer Seele zu erhöhen; ein wenig Liebe, ein freundliches Wort — warum reichen wir unsere Gaben so spärlich? Hurow.

Redaktionelle Bemerkungen.

Unsere Leser wissen jedenfalls durch die Zeitungen, welche Ansechtung unser verehrter Mitarbeiter, Brof. Fr. W. Förster in München, für den ganz außerzgewöhnlichen sittlichen Mut seiner ganzen Haltung erfährt. Der Raum erlaubt uns diesmal nicht, auf die Angelegenheit genauer einzugehen. Wir freuen uns aber von Herzen, mitteilen zu dürsen, daß uns ein Aussach über Förster in Aussicht gestellt ist. Inzwischen weisen wir auf den Aussach Försters hin, der den besonderen Anlaß für die neuesten Angriffe gegen ihn bildet: "Bismarts Wert im Lichte der großdeutschen Angriffe gegen ihn bildet: "Bismarts Wert im Lichte der großdeutschlichen von größter Bedeutsamkeit. Förster selbst wünschen wir noch mehr Ansechtung; denn er ist der Wann, sie zu ertragen und sie wird der von ihm verstretenen Bahrheit dreisache Wirkung verschaffen.

Verdankung.

Für die **Armenier** sind bei uns eingegangen: Bon Ungenannt 53 Fr. Bon der Kirchgemeinde Andeer (Graubünden) als Ertrag einer Sammlung: 125 Fr. Herzlichsten Dank!

Rebaktion: Liz. J. Matthieu, Ghmnasiallehrer in Zürich; L. Ragaz, Professor in Zürich; L. Stückelberger, Pfarrer in Winterthur. — Manus kripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn Ragaz zu senden. — Druck und Expedition von R. C. Zbinden in Basel.